

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 18 (1895)

Artikel: Die Zürcher Bibel
Autor: Egli, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Zürcher Bibel.

Geschichtliche Skizzen von Emil Egli.

Durch Zuschrift vom 13. Januar 1894 und unter Beilage des von einer schweizerischen Kommission überseßten Neuen Testaments sammt Psalmen (Frauenfeld, Huber 1893) lädt der h. Kirchenrath des Kantons Zürich die Mitglieder der Synode ein, sowohl einzeln als in ihren Capitelsversammlungen und Pastoralgesellschaften die vorgelegte neue Uebersetzung zu prüfen. Dabei hebt er die Frage hervor: Wollen wir die seit der Reformation im Kanton Zürich bestehende und bis auf die Gegenwart von der zürcherischen Kirche stets sorgsam fortgebildete eigene Bibelübersetzung preisgeben?

Von dieser Anfrage sind die hier dargebotenen, in der Pastoralgesellschaft des Bezirkes Zürich am 22. Februar 1894 vorgelesenen Skizzen veranlaßt worden. Dem Entscheid über die vorgelegte Uebersetzungsprobe wollen dieselben nicht vorgreifen; sie bescheiden sich, ein Stück des historischen Hintergrundes zu beleuchten. Es geschieht dies in Anlehnung an das treffliche Buch des seligen Antistes Mezger von Schaffhausen, „Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformirten Kirche“ (Basel 1876), und zwar in der Weise, daß dieses Werk überall vorausgesetzt ist und hier mehr nur durch allerlei zürcherischen Stoff ergänzt als wiederholt werden soll. Wo dort Erzähltes

hier wiederkehrt, ist doch immer auf die Quellen zurückgegangen worden. Von diesen seien erwähnt die alten Bibelausgaben mit ihren Vorreden, dann die von Johann Jakob Simmler im vorigen Jahrhundert in seiner „Sammlung alter und neuer Urkunden zur Kirchengeschichte vornehmlich des Schweizerlandes“ reichlich publizirten Aktenstücke, vor allem aber die Registerbände, Rathsbücher, Akten und Briefe, welche dem Verfasser im Zürcher Staatsarchiv von Herrn Professor P. Schweizer in verdankenswerther Weise vorgelegt worden sind.



1. Allgemeines.



Die Zürcher Bibel ist die einzige deutsche Bibelübersetzung, welche aus der deutsch-reformirten Schweizerkirche hervorgegangen ist. Sie kann von Anfang an insofern als eine offizielle Publikation betrachtet werden, als sie von den Dienern der Kirche Zürich bearbeitet wurde und auch

in ihrem Namen ausging. Hingegen habe ich für das Reformationsjahrhundert keine Anhaltspunkte gefunden, daß der Staat sich formell und namentlich geschäftlich beteiligt hat.

Anders verhält es sich im 17. und 18. Jahrhundert. Das ist die Zeit der förmlichen Staatspublikationen. Das Promptuarium des Staatsarchivs verzeichnet erst von 1667 an und nur bis 1770 Rathsbeschlüsse — es sind ihrer 29 — über Bibelausgaben; doch ist die Beteiligung des Staates schon seit 1618 und namentlich seit 1638 nachweisbar.

In diesem zweiten Zeitalter wird sorgsam über die Rechtsgläubigkeit gewacht. Heißt es schon 1628: „es solle kein Buchdrucker Bätt- oder Namenbüchli trucken, es leihe ihm dann ein Herr Oberster Pfarrer dazu den Stempfel“, so wird das Bibel-

werk umso mehr in Obhut genommen. Nicht nur hält man auf gediegene Arbeit der Ueberseher und auf korrekten Druck; man bedeutet gelegentlich den Geistlichen, „auf der Kanzel keine unnöthigen Critiques über unsere Version zu machen“; man hält darauf, daß das Volk die Zürcher Version halte und fände es für eine Schande der Zürcher Kirche und Schule, wenn die eigne durch fremde Uebersetzungen verdrängt würde; man bedingt wiederholt die obrigkeitliche Aufsicht über Privatdrucke aus und verbietet jede Aenderung in Kirchen- und symbolischen Büchern ohne Vorwissen und Spezialbewilligung der Obrigkeit. Besonders fand man sich dazu veranlaßt, als die Berleburger- und Wertheimer Bibel erschien. Der Rath verbot diese Werke als sekterisch 1736 und beschloß, „es soll durch ein Circularerfordern den Herren Ministris zu Stadt und Land insinuirt werden, diesfalls und was sonst die Einigkeit und Reinigkeit der Kirchen stören könnte, sorgfältig zu vigiliren.“ So sehr indeß darauf gehalten wurde, daß die Bibel im Volke verbreitet bleibe, so gieng dem Rath doch die Zumuthung der Herren Decane im Jahr 1769 zu weit, den Neogamis die Anschaffung der Bibel vor der „Verkündung“ förmlich zuzumuthen. Die gnädigen Herren beloben zwar den Eifer der Herren Decane, wollen aber doch, wegen verschiedener Schwierigkeiten, von der Sache abssehen und es dem Ehrwürdigen Ministerio auf dem Land überlassen haben, ihre Leute durch liebreiche Persuasoria und gründliche Vorstellung zu mehrerer Anschaffung und heilsamem Gebrauch der Bibel zu vermögen. Wir werden uns bereits im Uebergang zu der Zeit befinden, da ein Papist im Gebiet von Zürich die heilige Schrift lästern darf und der Registrator mit Schmerzen beifügen muß: „bleibt ungestrafft“. Hingegen gehörten nach der Stadtgerichtsordnung zu den Sachen, die von der Pfändung ausgenommen sind, in erster Linie Bibel und Kirchenbücher, so wenigstens in der Ordnung von 1715.

Unstreitig darf Zürich auf seine Bibel stolz sein. Das gilt nicht zum wenigsten gleich von den ersten Ausgaben der Reformationszeit; ja die neusten Revisoren wollen an manchen Stellen die Wahrnehmung gemacht haben, daß jene ältesten Arbeiten die beste Uebertragung geben, wie man dies ähnlich von der Lutherischen Uebersetzung gefunden hat. Anlässlich des Bibelwerks von 1660 ff. liegt im Rathsbuch ein Brief des Rektors Stephan Spleiß in Schaffhausen, in dem dieser als bekannt hervorhebt, was auch von Gelehrten nicht helvetischer Konfession zugestanden werde, daß die Zürcher Version den Grundsprachen am nächsten komme¹⁾). Heute noch hat unsere Bibel, wohl besonders im Alten Testamente, ihre eigenthümlichen Vorzüge²⁾).

Man hat denn auch in Zürich von jeher alles angestrengt, die Uebertragung dem Stande der Wissenschaft gemäß zu verfassen. Zum Beweis dafür mögen zwei Beispiele aus der ältern Zeit hervorgehoben werden.

Ist gleich Zwingli selbst mit gutem Vorbild vorangegangen, so ist doch das ganze Werk als die Frucht gemeinsamer ernster Arbeit aller damaligen Gelehrten Zürichs zu betrachten.

1) Dieses Gutachten findet sich (mit andern) abgedruckt bei Simmler II. 1 p. 161 ff.

2) Vgl. den Artikel „Deutsche Bibelübersetzung“ in der 2. Auflage von Herzogs Realencyclopädie. — Dagegen werden hier die Uebersetzungen der Reformationszeit wenig günstig beurteilt. Wenn Luther von Leo Juds Beiträgen sage: mirum quam nihil sint, so sei das wesentlich richtig. Dann wird beigefügt: „Aber auch die Uebersetzung der andern Bücher der Zürcher trägt wesentlich denselben Charakter . . . jedenfalls war es ein Product, das nur einem beschränkten Kreise dienen und zusagen konnte.“ Diesem Urteil gegenüber muß daran erinnert werden, daß Luther gegen Zwingli und Zürich in hohem Maße voreingenommen war. — Mezger p. 210 findet, bei Vergleichung des Grundtextes, den Leo Jud vor sich hatte, stelle sich Luthers Ansicht als durchaus ungerechtfertigt dar. Weiteres vgl. im Folgenden.

In der korrekten Verdeutschung fand die sogenannte Prophezei ihr höchstes Ziel, jene ersten exegetischen Collegien, welche, an der Stelle der kanonischen Horen des Stifts, im Chor des Grossmünsters abgehalten wurden. Das von Zwingli Begonnene hat namentlich Leo Jud mit Geschick und Ausdauer gefördert; er ist das Haupt der Zürcher Exegeten- und Übersetzungsschule. Das tritt bald nach Zwingli's Tod hervor in einem Gutachten über Pfründen und Studien am Stift zu Handen des Rathes. Es wird darin, im Sinne vieler Christenleute, gewünscht, es möchte diesem Manne seine Amtsbürde erleichtert und seine Gabe zu gemeinem Nutzen gefördert werden; denn er sei insonderheit wohl geschickt und hoch begabt, die göttliche Schrift zu verdeutschen, die zu Zürich so fleißig gelesen, ausgelegt, gepredigt und in Latein verschrieben werde¹⁾. Bullinger schildert anschaulich, wie die sämmtlichen Gelehrten der Kirche Zürich sich bemühten, die Eigenthümlichkeiten und den Genius der hebräischen Sprache, die Rabbinen, die ältern und neuern Kirchenlehrer, die Handschriften und Lesarten zu ergründen, wie aber Leo den Gewinn von allen zusammenrug, als Material für sein Werk, „ohne anders unter vorausgehender Anordnung der göttlichen Vorsehung.“ Das letzte Werk Leos, seine lateinische Bibelübersetzung von 1543, bezeichnet auch seine höchste Leistung. Er war dabei noch besonders auf einen guten Grundtext zurückgegangen. Schon nach zwei Jahren hat der Franzose Vatable, der laut Beza als der erste Hebräer seiner Zeit galt, diese Bibel mit geringen Veränderungen in Paris nachgedruckt²⁾.

1) Das Gutachten in meiner Akten Sammlung Nr. 2002.

2) R. Pestalozzi, Leo Jud p. 80. Eine interessante Stelletheilt mir Herr Pfarrer L. Pestalozzi am Grossmünster mit aus dem Buche von R. de la Broise S. J., Bossuet et la bible p. XIX: Bossuet habe die h. Schrift nach der im 16. und 17. Jahrhundert sehr berühmten Bibel Vatable's studiert, und die Biographen erklären, „que la bible de Vatable

Sehr bemerkenswert sind dann wieder die umfassenden Veranstaltungen für eine Bibelrevision nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, in der Blüthezeit der Orthodoxie. Zürich zählte damals unter seinen Theologen einige der gesieiertsten Namen der gesammten reformirten Welt; Männer wie Johann Heinrich Hottinger und Johann Kaspar Schweizer wirkten jetzt an dem Bibelwerk mit. Wie sehr die Aufgabe seit 1660 die gelehrten Kreise Zürichs beschäftigt hat, zeigt eine dem Mathesbuch beigebundene Dissertation von Johann Kaspar Schinz, in lateinischer Sprache abgefaßt: „Theologische Disputation betreffend die Uebersetzungen der heiligen Schrift in die Volks-sprachen, sowie die Tugenden und Erfordernisse des guten Aus-legers, unter dem Vorsitz Johann Heinrich Hottingers, Zürich 1662.“ Mit aller Umständlichkeit gieng man ans Werk. Unter hochbrigkeitslichem Schutz trat ein Collegium biblicum zusammen, vierzehn Männer, welche sich an der eigentlichen Ueber-setzungsarbeit betheiligten, acht Professoren des Carolinums und sechs Stadtgeistliche, neben ihnen zehn weitere Theologen, welchen die Nebenarbeiten oblagen, Indices, Summarien, Parallelstellen. Eigene Statuten schrieben die Grundsätze für die Uebersetzung und den Druck vor. Danach hatte sich das Kollegium zu theilen; nach holländischem Vorbild sollte die eine Abtheilung das Alte Testament besorgen, die andere das Neue sammt den Apokryphen. Vier Mal jede Woche, allemal von 9—11 Uhr, kam man zusammen. Der Vorsitzende eröffnet mit Gebet. Zwei Mitglieder sollen jederzeit den Originaltext vor sich haben, die andern die lateinische Zürcherversion, die holländische und die Septuaginta. Die alte Uebersetzung wird vorgelesen und dann berathen, was

dont il se servoit contenait la Tigurine“. — Im 17. Jahrhundert galt die lateinische bei den Gelehrten als die eigentliche Zürcher Bibel, Simmler I, 3 p. 925. Sie stand allgemein in hohem Ansehen.

zu ändern nöthig sei. Styl und Orthographie sollen womöglich für die Eidgenossenschaft und für die Hochdeutschen verständlich sein, die Sache selbst aber mit allen Treuen ex fontibus examinirt und nach denselben geschlossen werden. Schwere Dubia sollen bei Hause untersucht und dann von neuem im Kollegium vorgebracht und mit Stimmenmehrheit entschieden werden, u. s. w. Weitere Ordnungen gab sich das Kollegium bei Austheilung der Arbeit an seine Mitglieder. Vor allem soll feststehen, daß die Verdolmetschung sich einzig und allein an die heiligen Grundsprachen zu halten hat. Aber auch eine Reihe weiterer Uebersetzungen sind beizuziehen, die italienische Bibel Diodatis, die deutsche des Paräus, Piscators, Luthers, Polanus; weiter werden auch erwähnt eine interlinearis versio ex bibliotheca Carolina, die französisch=genfer'sche, die englische und andere Uebertragungen. Ein Ausschuß hat bei jedem Kapitel notæ exegeticæ aufzusetzen, ein Korrektor die letzte Zeile anzulegen u. s. w. So hob die Arbeit an 1662, und nach fünf Jahren, 1667, konnte die Doppelaußgabe, ein Foliant und zwei Quartanten, erscheinen.

Nachdem wir aus diesen Beispielen die gewissenhafte Art der Arbeit ersehen haben, wollen wir die Grundsätze etwas näher kennen lernen, nach denen man sich in der Abfassung des Textes richtete.



2. Der Text.



s kann hier nicht im Einzelnen auf den Text auch nur der wichtigsten unserer zahlreichen Bibelausgaben eingegangen werden. Das ist um so weniger nöthig, als dafür auf das Buch des sel. Antistes Mezger verwiesen werden kann, das eben in der Würdigung des Textes seinen besonderen Werth hat und nach dieser Seite eine Leistung liebevollster Geduld ist. Ich möchte nur eine Anzahl Zeugnisse zusammenstellen, in denen die Ueberseßer jeweilen selber dokumentiren, von was für einem Geiste sie sich in der Wiedergabe des Textes leiten ließen.

Schon die ersten Herausgeber betonen die Schwierigkeit ihrer Aufgabe, namentlich in der Uebertragung des Hebräischen. Eine treffliche Hülfe biete die Septuaginta; „dann sy an vielen orten die ding gar eigentlich besähen habend.“ Mehr als auf den Buchstaben sei übrigens auf Wiedergabe des Sinnes Gewicht gelegt; die „Eigenschaft“ einer Sprache möge Niemand mit Nutzen in eine andere Sprache bringen, weshalb es besser sei, „man behalte einer jeden Sprache ihre Eigenschaft unver-

ſehrt.“ Das ſuperftitioſe Dringen auf den Buchſtaben ſei nicht vernünftig, ſondern „ein eigenrichtiger Fyb.“ Der Einwand gegen das Werk überhaupt, als rieſen verschiedene Ueberſetzungen Zwietracht im Glauben hervor, halte nicht Stand. Danke man vielmehr Gott, daß die Bibel zu Wittenberg und zu Zürich überſetzt werde. In der alten Christenheit habe fast jede Kirche ihre eigene Translation gehabt, und gerade das Nachlaffen im Eifer um die Bibel habe die Blindheit, Unwiffenheit, Irrſal und Verführung des Papſthums verſchuldet. „Darumb wir Gott billich lobend, daß er die gaab der interpretation und auch des truſſ ſeiner Kirchen geoffnet hat.“

Eine eingreifendere Revision hat die Froſchauerbibel zuerſt durch Leo Jud in der 5. Ausgabe von 1539/40 erfahren. Man konnte die Hülfe eines in Zürich eingetroffenen gelehrten und bekehrten Juden Michael Adam profitiren. Die Vorrede des Buchdruckers hebt denn auch hervor, daß man auf's Neue des Genaueſten Wort für Wort erwogen und das Deutsche dem Hebräiſchen näher gebracht habe denn je. Wenn vieles verbessert worden, jo ſei das mit aller Sorgfalt geschehen; die des Hebräiſchen Kundigen wiffen, „wie oft ein einiger Sentenz in vielerlei weg gezogen und interpretirt werden mag“. Sehr erwähnenswerth ist aus Leo Juds Vorwort der Nachweis, wie weit die Bibel der antiken Philosophie und Literatur überlegen, die „älteste, gewiſſeſte und heilsamſte Philosophie ſei.“ Wie hoch er die bibliſchen Sprachen ſchätzt, bringt er durch folgende Betrachtung zum Ausdruck: „Wir ſchicken unsere Kinder, Gut zu überkommen, in Frankreich, in Italien und zuhinterſt in Hispanien, daß ſie dieſelben Sprachen lernen, damit ſie desto fertiger ſeien, zu werben und Kaufmannſchaft zu treiben mit den Franzofen, Italiänern und Spaniern; da laſſen wir uns keine Arbeit, keinen Kostſten dauernd, es iſt uns alles angenehm und nuß. Allein die heilige Sprach und ihre Arten zu lernen iſt uns bitter, unnuß,

und wir meinen, es gehöre freien Ingenuis nicht zu. Ja also thut sich auf unsere Schalkheit."

Mit Leo's Tode trat, ähnlich wie gleichzeitig mit Luthers Tod in Deutschland, ein gewisser Stillstand in der Arbeit der Zürcher ein. Sachliche Aenderungen in größerem Umfang brachte erst wieder die Ausgabe des *Collegium biblicalum* nach Mitte des 17. Jahrhunderts. Was nun diese besonders auszeichnet, ist der ausgesprochen protestantische Standpunkt, den die doch so orthodoxen Bearbeiter einnahmen. Gegenüber den Bedenken, möglichst wenig zu ändern, erklären sie, sich an nothwendigen Verbesserungen zu ärgern, sei unbegründet; ja wenn Aenderungen als richtig erkannt seien, sei es nicht bloß ein Ärgerniß aus Schwachheit, sondern ein boshafter Mutwille. Das sei vielmehr ein Ärgerniß, bekannte Fehler mit Fleiß zu übergehen und unter dem Schein und Titel einer eigentlichen Uebersetzung widerwärtige Sachen zu dulden und auszubreiten. Wenn es heiße, es werde des Aenders bei den Nachkommen kein Ende sein, so sei dieser Einwurf bald widerlegt. Je fleißiger die neue Ausgabe nach dem Originaltext revidirt werde, desto mehr werde der Unlaß, inskünftig zu ändern, benommen sein¹⁾). Uebrigens sei man in solch schweren Geschäften einfach verbunden, nach äußerstem Vermögen und nach dem Maß der empfangenen göttlichen Gaben zu handeln und den Austrag Gott zu überlassen. „Es soll bei keinem Dolmetschen stehen, anderst den Text zu übersetzen als das Original mitbringt.“

Dieser Geist der alten Uebersetzer ist in Zürich nicht ausgestorben. In den schweren Stürmen der Revolutionsepoke, im

1) Hundert Jahre später heißt es freilich: „Obwohlen dieses die fürtrefflichsten Männer waren, die an dieser Ausgabe fünf Jahre gearbeitet hatten, so haben sie dennoch den Nachkommen auch noch einiges zu verbessern hinterlassen.“ Simmler II. 1 p. 368.

Jahr 1800, bildete sich eine „Schriftforschende Gesellschaft“ unter Antistes Heß, die Bibel kritisch, exegesisch und praktisch zu durchforschen, dies zugleich in Absicht einer künftigen Uebersezung. Auch diesem Kreise ist nicht entgangen, wie die alten Froschauerbibeln oft das Richtige besser getroffen hätten als die neuern. Dass auch den Uebersezern unseres Jahrhunderts das Streben nicht fremd war, das Bewährte des wissenschaftlichen Fortschrittes zu verwerthen, ist öfters anerkannt worden.

So unterscheidet sich die Zürcher Bibel von der Lutherschen nicht bloß durch einen im Einzelnen mannigfach abweichenden, sondern auch stets neu revidirten Text. Neben der Pietät gegen ein altes Meisterwerk hat der Grundsatz seine volle Berechtigung, den Fortschritten der Wissenschaft Rücksicht zu tragen. Dass die Zürcher Ueberseher unentwegt nach diesem Grundsatz verfahren sind, zeugt von ächt protestantischem Geiste und macht den eigenthümlichen Vorzug ihres Werkes aus, auch wenn im Einzelnen manches unvollkommen gerathen und der Werth der verschiedenen Revisionen ein ungleicher ist. In ihrer Art steht die Zürcher Bibel unter den Uebersezungen in deutscher Sprache einzigt da.

Gehen wir nun zu den Zugaben über, die in unsern Bibeln jeweilen den Text begleiten und einführen.



3. Die Zugaben.



on Anfang an wurde für nöthig befunden, den Bibelausgaben orientirende Beigaben anzuschließen.

Gleich die Bibel von 1531 enthält solche im Anfang. Voraus geht eine Vorrede: „eine kurze vermahnung und eynleitung an die christenlichen läser diser biblischen Bücher.“ Jedes Buch wird

kurz charakterisirt und der Leser zur Weisheit und zu rechtem Eifer im Lesen ermahnt: „die süße des Kernens wirt nit empfunden diweyl man an der Hülse leckt, biß das man die Schalen auffbricht und den Kernen zerbyßt.“ Diese Vorrede, trefflich und warm geschrieben, wird auch in den folgenden Ausgaben beibehalten. Bemerkenswerth ist der freie Sinn, in dem die Bibel gewürdigt wird, so wenn es heißt: „Es hat die Schrift auch ihr Fleisch und ihren Geist; das Fleisch ist nichts nütz, der Geist aber macht lebendig.“ Erst in der Ausgabe von 1539/40 ist die Vorrede ganz erneuert und wohl auf den doppelten Umfang angewachsen. Hierauf folgt in der ältesten Bibel „ein kurzer zeiger der fürnehmsten und gemeinsten Artikeln des Alten und

Neüwen Testaments, dem einfältigen läser fast nütz und dienstlich." Es ist ein kleines Wörterbuch über Personen und Sachen, z. B. von der Arbeit, von der Armut und ihrem Trost, von Christus, von der Dankbarkeit, rein sachlich gehalten, je mit Anführung der Beispiele und Verweisung auf die Stellen. Endlich noch ein alphabetisches Verzeichniß der biblischen Bücher. In der Ausgabe von 1540 ist noch eine besondere kurze Vorrede des Buchdruckers Froßhauer und eine chronologische Tafel hinzugekommen.

Andere Zugaben älterer und späterer Zeit, wie Inhaltsangaben der Kapitel, Parallestellen u. s. w., übergehe ich. Auch über die Illustrationen ist schon viel verhandelt worden; sie sind eine Eigenthümlichkeit unserer Bibeln. Ich erinnere nur an die naive Weise, die antike Welt modern zu geben, so wenn die römischen Soldaten den Apostel Paulus in der Rüstung der alten Schweizer mit Hellebarden und einer Burgunderkanone nach Cäsarea führen. Es ist noch das gleiche Bewußtsein, wie in den karolingischen Dichtungen vom Heliand und vom Christ, denen Christus mit den Aposteln ein König mit seinen Gefolgsmannen, Pilatus ein Herzog, die Hohenpriester Bischöfe sind — der Versuch, dem Volke die heilige Geschichte nahe zu bringen.

Was ich über die Zugaben besonders erwähnen möchte, das ist ein Fall, in dem eine solche für die betreffende, sonst tüchtige Bibelausgabe verhängnißvoll geworden ist.

In älterer Zeit war man behutsam. So wird 1685 wegen Bedenken von Geistlichen über Noten und Anmerkungen beschlossen, das Bibelwerk ohne solche zu drucken, und 1708, die üblich gewordenen Erklärungen der schwersten locorum sc. bis nach dem Druck der Bibel zu verschieben und sie, wenn die Gelehrten einhellig sind, in besonderem Tomo zu ediren. Anders später. Es muß sich je länger, je mehr gezeigt haben, daß viele

nicht verstanden, die Bibel mit Nutzen zu lesen. So wird denn wiederholt eine Anleitung dazu als wünschbar erklärt, und einige Pfarrer beginnen um 1768 nach dem sonntäglichen Gottesdienst Collegia biblica zum gleichen Zwecke zu halten. Dies wirkte dann auf die Bibelausgaben ein. Zuerst unternahmen Herr Drell & Compagnie, „die insgemein ihren Nutzen mit dem Nutzen des gemeinen Wesens zu verbinden pflegen“, durch Antistes Ulrich eine Bibel mit erbaulichen und erweckenden Anmerkungen herstellen zu lassen, welche als Privatunternehmen erschien und großen Absatz fand. Wieder in anderer Weise suchte man dann auch in der offiziellen Ausgabe ähnlichen Bedürfnissen entgegenzukommen.

Der Bibel von 1772 ist ein sogenanntes „Realwörterbuch“ beigegeben. Antistes Mezger charakterisiert dieses Wörterbuch als einen Bruch mit der konfessionellen Theologie der reformirten Kirche. Neben vielen rechtgläubigen Artikeln erscheinen andere, die vom Einfluß des Nationalismus zeugen. Kein Wunder, wenn die noch gut orthodoxen Berner großen Anstoß nahmen, diese Bibel verboten und Zürich mahnten, ebenso ernstlich wie Bern für den reinen Glauben in seiner Kirche besorgt zu sein. In Zürich empfand man diese Zurechtweisung schwer und suchte die Sache abzuschwächen: man finde in dem Index nichts, was billige Leser verleihen könne, habe übrigens keine göttlichen Drakel, sondern nur Auslegungen geben wollen; hüte man sich, heißt es schließlich, daß keine der neuen Papisten auferstehen, über die unser große Zwingli schon bitter klagte, sie spielen sich als Herrn der Kirche auf und dulden es nicht, wenn jemand nur einen Finger breit von ihrer Meinung abweiche. Diese scharfe Wendung scheint Bern bestimmt zu haben, wenigstens amtlich nicht mehr zu antworten. Soweit der Hergang in den Hauptzügen.

Es liegen im Staatsarchiv eine große Anzahl Akten, welche eine andauernde und bedeutende Aufregung in Folge dieses

Handels zeigen. Die Basler Kirche und die Weimarer Acta ecclesiastica wurden in Mitleidenschaft gezogen, und im Zürcher Gebiet kam es zu lebhaften Verhandlungen aller betheiligten Kreise.

Es würde eine eigene Arbeit erfordern, das Einzelne darzustellen. Zu unserer Aufgabe gehört der Handel nur mittelbar. Doch mag hier eine merkwürdige Stelle über den Um schwung der religiösen Ansichten in jener Zeit festgehalten werden. Sie stammt aus einem Gutachten des Kapitels Wezikon und lautet: „Was für ein großer Unterschied zwischen der gegenwärtigen theologischen Litteratur betreffend die Lehrart auf der Schul- und Kirchenkanzel, und derjenigen, die nur vor zwanzig Jahren gewesen. Wie vieles ist geändert, wie vieles verbessert worden. Der blinde Eifer, der Eifer ohne Verstand, ist nicht mehr so mächtig. Das Harte in der Prädestination und das Wunderliche in den Consubstantiationen werden nicht mehr so hartnäckig verfochten; man schweret keinen Eid mehr auf alle Punkten, Vocale und Sylben; man erlaubt sich nach den Regeln einer gesunden Kritik darin zu ändern und zu verbessern. Das *αὐτὸς ἔρα* ist nicht mehr so häufig; fast ein jeder will mit seinen eigenen Augen sehen; man darf fröhlich eine lectionem variantem wagen und sie zur Auswahl anbieten; man muß nicht erschrecken ab dem Lärmen, den man macht, wenn man über Phil. 1, 21 (Christus ist mein Leben) die Anmerkung sieht, es könne nach dem Griechischen auch gelesen werden: mein Leben ist nützlich. Gesezt, es sei dem also, schadet dann dies der Religion oder der Frömmigkeit? Tastet es an die Fürtrefflichkeit der Person Jesu? oder wird dadurch der Glauben des sel. Apostels in Zweifel gezogen? oder wird einem andern Christen dadurch sein Trost entzogen? Nein, keines von diesem allem. Denn es sind noch hundert und mehr andere Stellen, die uns alle diese Wahrheiten ebenso bündig sagen und uns derselben versichern,

wenn wir an diesem Ort schon nicht lesen würden: Christus ist mein Leben — und zuletzt kommt es da auf die Codices an."

Das Ergebnis der ganzen Verhandlungen war der Druck eines sogenannten „Nachberichts“, durch den man das Realwörterbuch zu decken suchte. Lavater scheint dabei besonders betheiligt zu sein. Dieser Nachbericht muß ausnehmend gefallen haben; wenigstens in zürcherischen Kreisen ist alles voll Lob. Aber die Bibelausgabe selbst ist für lange die letzte offizielle der Zürcher Kirche.



4. Die Ausstattung und der Vertrieb.



lung einer Auflage auf; in der letztern sind 3400 fl. für Papier und 2401 fl. für den Druck angesetzt.

Es ist aber auch nichts gespart worden, ein solches Werk des Inhaltes und des Staates würdig auszustatten. Schon die erste Froschauerbibel von 1531 darf eine Prachtsleistung damaliger Typographie genannt werden. „Wir haben zu diesem Werk einen schönen, lieblichen Buchstaben gegossen, der sich Alten und Jungen wohl fügt“, verkündet die Vorrede, und bekannt sind die künstlerisch mehr oder weniger werthvollen Vignetten und Illustrationen, 205 an der Zahl, bestimmt, dem Gedächtniß etwas zu helfen und „den Leser lustig zu machen“; ja so anziehend sind für manche diese Figuren gewesen, daß ein

on den amtlichen Schreibern wird eine neue Bibelausgabe regelmäßig als das „Bibelwerk“ bezeichnet. Es war ein großes, selbst für den Staat bedeutsames Unternehmen. Eine Rechnung weist alles in allem über 10,000 fl., eine andere über 6000 fl. Ausgaben für die Herstellung

Dekan später einmal meldet, viele beschauen nur die Bilder und lesen den Text nicht. Meist scheint extra neue Schrift, „ein ganz neuer Charakter“, gegossen worden zu sein. Auch auf gute Qualität des Papiers und des Einbandes wurde gehalten. So findet sich 1698 ein Posten von 33 fl. 20 ſ. an den „Papyrer“ Froschauer, „als eine Zugab über die 16 ſ., desto besser Papeyr zu machen.“ Und 1726 werden die Drucker erinnert, die Bibel herzustellen „mit gutem, fernhaftem, auch sowohl in Ansehung der Form, des Metalls, der Weife und des Leibs als übrigen erforderlichen Qualitäten währschaftlich gemacht und so viel als möglich gleichem Papier“; oder es wird „weiß, feß und glatt Regalpapier“ ausbedungen (1660). Zum Titelblatt verwandte man gutes Schreibpapier. An Trinkgeldern ließ man es nicht fehlen, so für den Arbeiter der Druckerei, der „den mehreren Theil der Biblenbögen allein getruckt hat.“ Aus der Druckerei wanderten die Bogen in das Almosenamt, worauf der gesammte Vorrath, soweit er nicht dem Buchhändler abgegeben wurde, in der „Gruft“ zum Grossmünster wohl in Carton verwahrt auf Lager kam. Von demselben werden dem Buchhändler nie zu viele, etwa 40—50 Exemplare, abgegeben.

War das Bibelwerk also glücklich vollendet, so wurde der Preis bestimmt, für Arme mit etwelcher Ermäßigung, so wohlfeil als möglich, zum Trost der lieben Landleute; dann wurden auch die nicht vergessen, die so viel Mühe damit gehabt hatten. Beide Bürgermeister und eine große Reihe weltlicher und geistlicher Herren wurden mit je 5—7 fl. Gratifikation, wie es scheint, dem Betrag für einen schönen Ledereinband, bedacht, „theils wegen ihres Standes, theils wegen ihrer mit dem Werk gehabten Bemühung.“ Einmal notirt die Rechnung auch 6 fl. 4 ſ. für den Buchbinder, „von 1 Exemplar sauber einzubinden vor die Frau Seckelmeisterin, vor ihre mit vertheilung derselben (der Exemplare) gehabter vilfältiger Bemühung.“ Was unter

einer solchen Vertheilung zu verstehen ist, zeigt ein Verzeichniß von 1728. Da werden neben den 4669 verkauften noch 449 „ausgetheilte“, d. h. wohl verehrte Bibeln aufgezählt, theils „weiße“, theils „gemeine oder braune“. Die 39 weißen kommen an die Geheimen Räthe, die Herren Verordneten und Censoren, den Stadtschreiber und Unterschreiber, die beiden Ratssubstituten und den Herrn Großweibel; die braunen an die Kleinen und Großen Räthe, die Prorektoren, die Reuter, Läufer und Stadtknechte, ferner nach auswärts, eines auch an einen Proselyten. Als aber einmal sämtliche obrigkeitliche Diener um Quartbibeln für jeden von ihnen einkamen, da wurden sie „zur Ruhe gewiesen.“

Den Maßstab für die Auflage gaben die Bestellungen. Meist werden 5—6000 Exemplare gedruckt. Einmal wird eine Auflage von 5000 Exemplaren beschlossen, d. h. ungefähr das Doppelte der angemeldeten Bestellungen; die Decane der Capitel hatten diese für ihren Bezirk eingereicht: Capitel Freiamt 115, Zürichsee 422, Stein 190 u. s. w. Es kommt dann freilich vor, daß einzelne Gemeinden nachher wieder zurücktreten, andere dafür weitere Exemplare über die bestellten hinaus nachbeziehen, oder daß viele Knechte, Mägde und Handwerksgesellen sich wohl um Bibeln melden, aber nicht dafür „getrösten“ (Bürgschaft leisten). In den Jahren 1726 und 1770 wird eine Foliobibel um den verhältnismäßig billigen Preis von 1 fl. resp. 1 fl. 10 s. verkauft. Die Frischauerbibeln der Reformationszeit kamen zweifelsohne viel höher zu stehen; wenn der Bote sie in ein Haus auf dem Lande brachte, mochte das auch für den Geldbeutel ein Ereigniß sein; sorgfältig hat wohl einmal der Empfänger auch den Botenlohn auf dem Deckel angemerkt. Später wird ausdrücklich gesagt, die Konkurrenz mit deutschen Bibeln zwinge zu niedrigem Preis. Der Rath behielt sich daher vor, den Preis zu bestimmen, und die Synode dankt ihm, daß

er die heilige Schrift auch den Nermsten zugänglich gemacht habe.

Dem großen Unternehmen entsprach denn auch die Vorbereitung. Nachdem die Anregung, z. B. von den Herren Examintoren, gemacht worden war, wandte sich der Rath um ein Gutachten an die Censoren. Oder es hatte eine eigene Kommission weltlicher und geistlicher Herren alle Umstände zu erwägen und dann mit dem „Drucker herrn“ oder „Entrepreneur“ einen „Tractat“ oder Vertrag in aller Form abzuschließen. Im Jahr 1707 sind es 6 weltliche und 3 oder 4 vom Antistes ernannte geistliche Mitglieder. Die Ratifikation des ganzen Geschäfts behielt sich der Kleine Rath vor. Wie sehr die Sache als eine solche des Rathes selbst betrachtet wurde, zeigt schon die Bezeichnung, welche die geistlichen Mitglieder der Bibel-Kommission etwa tragen: sie sind der „Chrenausschüß von einem ehrwürdigen Ministerio“. Ein ander Mal ist das Gutachten an den Rath nur von den 5 weltlichen Mitgliedern unterschrieben; sie sind als die „Chrenkommission“ bezeichnet. Zum ersten Mal scheint 1743 das Werk „auf des Verlegers risque“ aufgelegt worden zu sein. So lange der Staat selbst das Unternehmen in der Hand behielt, verfehlte er nicht, für den Druck die genauesten Vorschriften zu erlassen. Das Manuskript sollte der Druckerei gehörig „überlesen, orthographirt, ordinirt und justirt“ zugestellt werden, damit der Satz von Statten gehe; die Drucker haben aber auch den Vorgesetzten des Werks mit aller Gebühr und Respekt zu begegnen und sich bei demselben nicht mit Hädern, unmäßigem Trinken, Schwören u. dgl. zu versündigen. Damit keine Fehler stehen bleiben, werden „zwei Corrigier- und ein Revidierdruck“ angeordnet, welch letztern der Correktor „bei der Presse revidiren und zugleich um mehrerer Sicherheit willen noch eineſt leſen“ soll. Zur Überwachung des Drucks werden auch wohl zwei „fleißige und gelehrte Correctores und Aufseher“ bestellt.

Wie mit dem Drucker, so wurde auch mit dem Buchbinder alles vertraglich geordnet; die löbl. Meisterschaft übernahm den Auftrag in corpore. Auch hier wurde auf währschafte Arbeit gehalten, der Einband in Schweins- und Schafleder, mit Schlossen und Beschlägen, ausbedungen und dem Publikum erst noch das Anbringen von „Klägden“ über die Buchbinderarbeit vorbehalten. Etwa heißt es ausdrücklich, man habe nur verbürgerte und „keine katholischen Buchbinder der Nachbarschaft“ zum Einbinden anzustellen.

Zum Vertrieb gehören auch die Maßnahmen, die man traf, eine Restauflage abzusetzen, um ein neues „Werk“ zu befördern. Man ließ dann etwa durch die Geistlichkeit die alte Bibel dem Volke als trefflich und billig anpreisen oder setzte den Preis herab. In dieser Weise hat noch Antistes Häß zu Anfang dieses Jahrhunderts gehandelt.

Man mag sich heute wundern, daß die Obrigkeit als solche so intensiv sich an den Bibelausgaben betheiligt hat. Aber das entsprach, wie die ganze enge Verbindung von Kirche und Staat, dem Bedürfniß der Zeit. Die regierenden Herren waren selbst eifrige Bibelleser und manche von ihnen in der heiligen Schrift so beschlagen, wie die Geistlichen. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war ein Artilleriehauptmann und Kaufmann, Johann Konrad Müseler, im Stande, für Antistes Ulrich die ganze Bibel mit dem Grundtext zu vergleichen, die Wörter Jehovah, Jah und Elohim in der Uebersetzung sorgfältig zu unterscheiden und „noch mehreres zur Auszierung dieses Bibelwerks zu leisten“. Kann man sich solche Männer denken ohne das allerregste Interesse am Zustandekommen, an der Ausstattung und am Schicksal einer neuen Bibelausgabe?

5. Die Verbreitung.



och heute trifft man auf dem Lande viele alte Zürcherbibeln aller Jahrhunderte bis zurück auf die ersten Froschauerausgaben.

Ein alter Mann, früher fleißiger Bibelleser, hat mir einmal gestanden, er müsse zu seiner Beschämung sagen, daß er seine Froschauer-

bibel nicht mehr brauche; er könne sich wegen der kuriosen Sprache nicht recht darin erbauen. Man habe ihm einige Franken dafür angeboten. Ich gab ihm zu, daß die Bibel ihm nicht mehr dienen könne; doch bilde das Buch immer ein Familiendenkmal, das er behalten sollte. Es beweise, daß seine noch jetzt blühende Familie, der sie laut Inschriften von jeher angehört habe, schon vor vierthalb Jahrhunderten im Stande gewesen sei, das damals gar kostbare Werk zu kaufen, und daß sie zu den Stützen Zwingli's und der Reformation im Lande gehört habe. Er möge sich zu Herzen nehmen, was mir einst der alte Landammann in Schwyz erzählt habe. Als „Juden“ ihm 100,000 Franken für die alten Bundesbriefe der Eidgenossen anboten, habe er ihnen geantwortet: unsere Vorfahren haben diese Briefe mit ihrem Blut erkauft; wir Enkel vermögen sie auch umsonst zu behalten. Auf diesen Zuspruch hin ist die Froschauerbibel in jenem Hause geblieben.

Der Canton Zürich mag auf der Landschaft zur Zeit der Reformation nur einen Vierttheil oder Fünfttheil der jetzigen Bevölkerung gezählt haben. Es bedurfte also der Exemplare weit weniger als heute. Doch erwartet die Vorrede von 1531, es werde mindestens jeder Hausvater für sich und die Seinen eine Bibel kaufen. Später hat die Obrigkeit alles für billigen Preis und damit für allgemeine Verbreitung des Buches gethan. Eine Vorstellung geben uns zwei Rechnungen von 1728 und 1769. Wie viele Bibeln waren von früher her schon verbreitet und kamen nebenbei durch die Privatunternehmer unter das Volk; und doch setzte man von der erstgenannten Ausgabe 2287 und von der späteren gegen 2000 Exemplare vor dem buchhändlerischen Vertrieb im Canton ab, bei einer noch immer viel spärlicheren Bevölkerung des Gebietes. Der Berichterstatter über die Ulrich-Bibel von 1755 kann überdies in der Zwischenzeit freudig melden: „Man klagt über die verdorbenen Zeiten, über verböserte gottlose Menschen, über Schwärmerei, Deisterei, Atheisterei. Man klagt mit Grund — aber, Gott Lob! es ist nicht alles verdorben, es ist nicht alles schwärmerisch, deistisch und atheistisch. Gott hat sich auch noch ein Häuflein übrig bleiben lassen, ein schönes, ein großes Häuflein . . . Die Herren Verleger haben viertausend Exemplar dieses neuen Bibelwerks auflegen lassen, und davon sind in der Zürcherischen Kirche allein bei drittthalbtausend verbraucht worden.“ Nicht weniger als sechzig Bibelausgaben in allerlei Formaten und Sprachen waren seit der Reformationszeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Zürich erschienen.

Es ist etwas Erhebendes um den reformirten alten Staat Zürich, Obrigkeit und Volk aufgebaut auf dem gemeinsam in Ehren gehaltenen Gotteswort, und dieses mit der Kirche die innere Kraft, das Hauptband des Staates. Wahrlich eine Erscheinung, die, wie überhaupt die ganze Art unserer Reformation,

vielfach an die Bestrebungen Karls des Großen zur Hebung der Völker erinnert. Die Zeiten sind anders geworden; aber was Zürich, Stadt und Canton, heute noch sind, das verdanken sie zum schönen Theil jener einmütigen Durchdringung mit dem Geiste des biblischen Wortes. Irre ich mich nicht, so sind auch heute auf dem Lande die Familien, in denen die Achtung gegen Kirche und Gotteswort geblieben ist, noch immer diejenigen, die für jegliche sonstige gute Litteratur und Gesittung am ehesten zugänglich und empfänglich sind.

Außer dem Canton war die Zürcher Bibel durch die ganze Ostschweiz verbreitet, doch mehr oder weniger und so, daß sich der Kreis mit der Zeit verengert hat. Man wird sagen dürfen, die Verbreitung der Bibel entspricht dem Gebiete des reformatorischen Einflusses überhaupt, den Zürich gehabt hat.

Am längsten haben Thurgau und Rheintal bei Zürich ausgeharrt. Sie betheiligen sich noch im vorigen Jahrhundert ganz wie die zürcherischen Capitel bei den Neuausgaben; so kamen 1728 neben 2287 zürcherischen Exemplaren 1719 in das Thurgau und 663 in das Rheintal. Daneben werden 100 Exemplare für Glarus und 12 für Herisau und das Appenzellerland erwähnt, beides mit der Klage, es sei wenig; so habe man für Glarus 300 Stück gerechnet. Auch habe sich Burzach noch nicht gemeldet und das Toggenburg kein einziges Exemplar bezogen, „allwohin doch unter sehr scharfen Expressionen diese ihnen so heilig verheizene Gutthat wiederholter Mahlen sehr angelegentlich solicitiert worden.“ Neben andern Ursachen wird das Eindringen fremder, wohlfeiler Bibeln hervorgehoben, das man „hintertreiben“ müsse, indem man selbst das Werk billig abgebe; auch kaufen viele „um der Wohlfeile willen“ statt der Bibel „das nächste beste, wenn auch noch schlechte sogenannte Erbauungsbuch“. Nicht zu übersehen ist auch, daß man von Zürich aus selber die Verbreitung hemmte;

wenigstens wird wiederholt beschlossen, mit dem Verkauf an Fremde nicht zu eilen, oder außer U. S. Gebiet kein Exemplar zu verkaufen, oder nur an die Gebiete des Landfriedens. Dagegen war man Armen gegenüber hülfsbereit. Nach dem Zwölferkrieg werden Leute, denen ihre Bibeln im Krieg „verzehrt“ und geraubt worden sind, dem Rath für neue empfohlen.

Man sollte erwarten, bei den engen konfessionellen Beziehungen wäre es irgend einmal zum Versuch eines gemeinsamen Unternehmens der reformirten Stände gekommen. Ein Anlauf ist auch im Jahr 1660 gemacht worden. Namentlich der Kirchenhistoriker Hottinger drang darauf. Nicht ungeschickt schreibt Zürich nach Bern, man habe ja auch die helvetische Konfession gemeinsam angenommen und gedruckt, und erinnert daran — diese Stelle ist aber wieder gestrichen worden — Bern habe das heilige Buch noch niemals in seiner Stadt drucken und ausgeben lassen. Daß man damals auch an eine Gesamt-konferenz der evangelischen Orte gedacht hat, beweist ein Privatbrief des Antistes bei den Akten des Staatsarchivs. Aber eben dieser Brief zeigt auch, daß die Situation im vornherein als ungünstig aufgefaßt und die Anfrage in Bern mehr bloß standshalber gestellt wurde. Es heißt da u. a.: „Soll das Geschäft erst anzogen werden zu Alzau, so weißt man nit, was man für Willen werd anträffen“, und mit Bezug auf Bern hatte man gemerkt: „Die Ueberlassung (an Zürich allein) wär Bern vil angenemmer.“ So war Zürich im Voraus entschlossen „fürzefahren“. Bern ist von da an zunächst fortgefahren, verschiedene Uebersetzungen nebeneinander zuzulassen, hat sich dann aber mehr und mehr der — von seinen aus Herborn heimgekehrten Studenten bevorzugten — Piscator'schen Uebersetzung zugewandt. Zuletzt hat Bern diese Bibel offiziell und der Stadt würdig nachdrucken lassen 1684.

6. Eine Anregung.



enig Aussicht konnte im vornherein eine Anregung haben, welche noch weiter ging und eine gemeinsame Bibel nicht bloß der Schweiz, sondern aller deutschsprechenden reformirten Kirchen bezweckte. Doch ist der Versuch der Erwähnung werth.

Gegen Ende des 16.

Jahrhunderts nahmen alle

fürchlichen Angelegenheiten Deutschlands eine immer schroffere Gestalt an¹⁾). Dem zer splitterten Protestantismus that Einigung noth. Das empfand man am Lebhaftesten in der Pfalz. Der junge Churfürst Friedrich IV. stellte sich an die Spitze der protestantischen Fürsten. Er erstrebte eine thätigere und kraftvollere

1) Die Situation schildern Häußer, Geschichte der Rheinischen Pfalz II, 218 ff., Struve, Pfälzische Kirchenhistorie p. 500 ff. — Die zwei nachfolgend benutzten Aktenstücke in der Brieffsammlung des Staatsarchivs E.II. 381 fol. 1737—38, 1739—44. Kopien in der Simmler'schen Sammlung. Herrn Kirchenrath Scheller, der gegenwärtig die Korrespondenz der Reformationszeit für das Staatsarchiv registrirt, verdanke ich eine gefällige Zuschrift betreffend die Originalien.

Vertretung des Protestantismus und sah es in letzter Linie auf die Leitung der Reichspolitik ab. Mit dem Jahre 1594 werden die Keime der protestantischen Verbindung wahrnehmbar. Es kam zu Vereinbarungen in Heilbronn 1594, zu Friedberg 1599, zu Speier 1600, wieder zu Friedberg 1601, zu Heidelberg 1603 und dann zum ersten Unionsvertrag zu Alhusen 1608. Wir stehen schon mitten in der Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. Es lag diese Unionspolitik im Calvinischen Prinzip, das damals eine Reihe deutscher Länder erobert hat. So waren auch nur die calvinistischen Fürsten zuverlässig, neben Churpfalz der Pfalzgraf von Zweibrücken, der Landgraf von Hessen und die Markgrafen von Baden und Brandenburg. Die Lutheraner, Sachsen voran, lähmten alles kräftige Handeln. Daher bei jenen Bundesfürsten reformirter Konfession die Hinneigung nach dem Ausland, eifrige Verbindungen mit England, den Niederlanden, Frankreich. Einer der Fürsten hat die erwähnte Anregung wegen der gemeinsamen Bibel gemacht und zwar in Zürich.

Im Jahre 1588 hatte der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken die reformierte Religion zur Landesreligion erklärt. Er war ein sehr entschiedener Protestant. Eigenhändig hat er in sechs Stunden die Vorrede zum Katechismus seiner Landeskirche geschrieben und diesen als sein Werk betrachtet. Eifrig war er für die evangelischen Flüchtlinge aller Länder besorgt. Darum mußte er auch die Wiedererhebung des Katholizismus als eine Gefahr empfinden. Er ging lebhaft auf den eben erwachenden Gedanken eines engern Zusammenschlusses der protestantischen Länder ein, namentlich seitdem die Werke des Jesuiten Bellarmin in einer Gesamtausgabe erschienen waren. Zunächst zu gemeinsamer litterarischer Abwehr gegen Bellarmin suchte er die reformirten Kirchen zu vereinigen.

Aus besonderer Zuneigung zu Zürich machte er hier den ersten Versuch. Im Jahre 1601 ließ er sein Anliegen durch

eine Gesandtschaft den Geistlichen der Stadt Zürich vortragen; die Gesandten waren Michael Philipp Beuther, Hofprediger und Doktor der Theologie, und Johann Schlechtius, Pfarrer und Superintendent zu Meisenheim. Sie hatten vorzubringen, ob sich nicht, da man ja «in doctrina als ipsa rei substantia» eins sei, eine „recht vertrauliche Korrespondenz“ zwischen den reformirten Kirchen Frankreichs, des nähern Deutschlands, der Schweiz, der Pfalz, der Niederlande, Englands und Schottlands in's Werk richten ließe. Als Mittel dazu möchte neben „mehrerer Conformität der Ceremonien“ für die deutschredenden Reformirten ein allgemeiner deutscher Katechismus und „eine durchaus dem ursprünglichen hebräischen Text gleichförmige gemeine teutsche Bibel“ dienlich sein.

Diesen Vortrag vom 21. August ließen sich die Zürcher schriftlich geben und antworteten dann im folgenden Jahr 1602 direkt an den Pfalzgrafen, unterzeichnend als „Diener der Kirchen und Schule zu Zürich“. Sie freuen sich des evangelischen Eifers, den Gott in diesen letzten und gefährlichen Zeiten, da Liebe, Glaube und christlicher Sinn erfaßte, im Herzen des Fürsten erwacht habe, erklären sich geneigt, wenn es nöthig sei, zur Abwehr Bellarmins mitzuwirken und finden auch den angeregten Gedanken einer Conformität der Ceremonien und die Einheit von Katechismus und Bibel erbaulich. Aber in der Hauptsache lautet der Bescheid ablehnend. Trotz aller Erwägung kommen die Zürcher zu dem Ergebniß, sie „können zur Zeit nit sehn weis, maß und gelegenheit, wie solches in das Werk zu richten“ sei. Dabei machen ihnen im vornherein die Nachreden und das Lästern Bedenken, dem Veränderungen des Bisherigen bei den gemeinen Widersachern, den Papisten und den Lutherischen, ausgesetzt wären. Aber auch davon abgesehen sei die Sache schwierig, hinsichtlich einer gemeinen deutschen Bibel: „weil eben grad in teutscher nation nicht alle Kirchen einerley Idiom a und Art zu

reden gebrauchen"; hinsichtlich der Ceremonien und Kirchengebräuche: weil man dafür nach Umständen christliche Freiheit müsse walten lassen, und hinsichtlich eines gemeinen Katechismus: weil jede Kirche ihren eignen Katechismus habe und den gewohnten schwerlich werde fahren lassen; auch sei ein einheitliches Werk nach Inhalt und Form nicht leicht zu erreichen. Die Zürcher wollen damit ihr „gleichwohl schlecht aber doch gutherzig und christlich Bedenken“ geäußert haben; übrigens habe der Pfalzgraf der Sache lange nachgedacht und verstehe die Beschaffenheit der reformirten evangelischen Kirche im Römischen Reich besser als sie u. s. w.

Es ist bemerkenswerth, daß Anfrage und Antwort sich in der Ordnung der Punkte unterscheiden. Was der Pfalzgraf zuletzt erwähnt, die gemeine deutsche Bibel, bringen die Zürcher in ihrer Ablehnung zuerst. Es sieht aus, als wollten sie sich ihre Zürcher Uebersezung am wenigsten nehmen lassen. Man darf wohl ohne weitere Nachforschungen annehmen, es sei die Anregung nach dieser Seite ohne Erfolg geblieben. So lebhaft die ganze Situation an die Bestrebungen Zwingli's und Landgrafs Philipp von Hessen zur Einigung der Protestantenten erinnert, so hatten sich doch die Verhältnisse wesentlich geändert. Die Beziehungen Deutschlands und der Schweiz waren noch loser geworden. Bald sehen wir die beiden Länder völlig von einander getrennt, 1648.

Inwieweit die Frage wegen der gemeinsamen Bibel schon in den Unionsverhandlungen der deutschen Fürsten zur Sprache gekommen war, ist hier nicht weiter zu verfolgen. Doch ist das Interesse bemerkenswerth, daß man in jenen Kreisen der Uebersezung von Piscator entgegenbrachte, jenem Werk, das die Berner später adoptirt haben. Es war vier Jahre vor Johanns Anregung in Zürich erschienen und wurde von den

Heidelberger Theologen, namentlich von Tossanus, eingehend geprüft. Das Ergebniß war aber kein günstiges. „Des Lutheri Bibel“, heißt es, „könnte annoch passiren“; dagegen Piscator hielt man in Heidelberg der Sache nicht für gewachsen, „zumal er das Werk so ganz allein auf seine Hörner nehme.“



7. Die Privatunternehmen.



immer sind den offiziellen Bibelausgaben private zur Seite gegangen. Hatte man diese früher sorgfältig überwacht, so ließ man in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. die Drucker gewähren. Nachher sah man sich doch wieder genötigt, besser aufzusehen und wenigstens einigen Professoren

die Korrektur aufzutragen. Das geschah besonders bei solchen Unternehmen, an welche der Staat Geldbeiträge leistete. Eine Eingabe des Druckers Hardmeier vom Jahr 1708 bewirbt sich um eine solche Staatsunterstützung wie folgt:

„Gnädiger Herr Burgermeister! Hochgeachte, moledle, geſtrenge, ehren- und nothfeste, fromme, fürnemme, fürſichtige und wolweife, insonders hochehrende, großgünstige, gnädige, hochgebietende Herren Herren. — Was im ersten Buch der Königen am 5. c. vom weisen König Salomon stehet, daß ihme der Herr ringsumher Ruhe gegeben, und er solche Ruhezeit zur Erbauung des Tempels und Einrichtung des damaligen Gottesdiensts angewendet habe, kann mit bestem Grund auch von Euch mein gnädig hochgebietenden Hrn. Hrn. gesagt werden, zumahlen Sie nicht allein ihre bisherige Wolstandszeit mit Aufbauung neuer

Templen und Gotteshäuseren zugebracht, sondern auch aufs neue ihren Eifer zur Ausbreitung der Ehre und Lehre Gottes an Tag gebracht, da Sie vermitlest der klugen und trefflichen Unterhandlung der hierzu hochverordneten hochgeacht= und hochgeehrten Hrn. Hrn. die neue Aufleg= und Ausfertigung der h. Bibel in folio und quart zum Druck beförderet, worzu meines Ohrts den himmelschen Sägen und dieses wünsche, daß jedes hohes Ehren= glid von Euch M. G. Hh. diese Ausfertigung in edler Gesundheit und allem Wohlstand erlebe.“ Nachdem dann der Petent dargelegt, wie die in seinem Verlag gedruckte kleine (Oktav=) Bibel vergriffen sei, er aber „wegen der hierzu erforderlichen Schriften und etwas vorräthigem Papier“ sehr gute Gelegenheit hätte, das begehrte Werk neu aufzulegen, ersucht er den Rath, ihm an das nöthige Betriebskapital von 1000 Thalern etwa die Hälfte zinsfrei vorzustrecken und unterstützt sein Gesuch mit dem Hinweis, daß seine Druckerei nun gerade hundert Jahre bestehet und noch nie solche Hülfe in Anspruch genommen habe, sowie damit, das Vorhaben sei „zur Ausbreitung der Ehre Gottes angesehen“, „zu welcher Ausbreitung ein lobl. Stand Zürich und ihr mein Gn. Hh. insbesonder seit der Zeit der Reformation von dem lieben Gott gleichsam gesetzt und verordnet zu seyn scheinen, welcher große Gott Euch mein gn. Hh. hierinn befestnen und bis zum Ende aller Tagen erhalten, meine Wenigkeit aber in Euer m. gn. Hh. Hohe Kunst und Wollgewogenheit einsetzen wölle, damit ich um so vil mehr Ursach habe, mich mit tiefstem Respect zu nennen: Euer meiner gnädigen hochgebietenden Herren Herren unterthänigster gehorsamer Christoff Hardmeyer.“

Wirklich ist zwei Jahre später die Oktavbibel Hardmeiers erschienen. Sie ist ein bloßer Abdruck der ältern Ausgabe mit vielen Druckfehlern. Gerade diese Bibel, vermuthet Antistes Mezger, möchte den Rath bewogen haben, in Zukunft wieder strengere Auffsicht zu üben.

Neben deutschen sind auch lateinische, italienische, französische und griechische Bibeln und Bibeltheile namentlich im Anfang des vorigen Jahrhunderts privatim verlegt worden. Daß auch hier gelegentlich eine gewisse amtliche Betheiligung eintrat, möchte man aus dem Umstand schließen, daß ein Cessionsvertrag vom Jahre 1728 über eine Septuaginta-ausgabe im Staatsarchiv liegt¹⁾. Johann Jacob Bodmer, professor historiae helveticae et politices, und Johann Jacob Breitinger V. D. M., treten das auf Grund von Subskriptionen „vorhabende Griechische Bibelwerk“ an den Drucker Heidegger ab. In einem Nachvertrag verzichten die beiden Gelehrten auf die stipulierte Entschädigung seitens des Unternehmers für den „wider aller Menschen Verhoffen und Vermuthen“ eintretenden Fall, daß dieser nur die Druckkosten herausschlage; doch müsse der Drucker alsdann solches „authentisch aufweisen und vorzeigen“ können; „dann da solches unmöglich zu begreifen, dahero auch schwer zu glauben sein würde.“ Das verdienstvolle Werk erschien 1730 in vier Quartbänden. Ob die zuverächtlichen Erwartungen der Herren Gelehrten auf eine Rendite in Erfüllung gingen, ist nicht bekannt.

Von den Privatdrucken des 16. Jahrhunderts²⁾ sei bloß das erwähnt, daß Froschauer neben den amtlichen eine ganze Anzahl, namentlich auch zierliche kleine Bibeln auf eigenes Risico verlegt hat, und daß zwei Werke, eine Bibel und ein Neues Testament, in englischer Sprache aus seiner Offizin hervorgegangen sind. Da die allerersten in Zürich hergestellten Uebersetzungen, Nachdrücke der Luther'schen mit etwelchen sprachlichen Aenderungen

¹⁾ Im 17. Jahrhundert wird die Obrigkeit für den Neudruck der lateinischen Bibel angegangen, weil sie für den Gebrauch der Studirenden diene.

²⁾ S. Bögelin, die Holzschnidekunst in Zürich im 16. Jahrh., Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich 1879—82.

seit 1524, sind solche Privatunternehmen der Druckereien von Froschauer und von Hager gewesen, welch letzterer zu Basel in Beziehung stand. Zwingli mag diese Arbeiten begünstigt haben. Genaueres weiß man nicht.

Geradezu an die Stelle der offiziellen Publikationen sind die privaten erst in neuerer Zeit getreten. Von jener Uebersetzung des Jahres 1772, welche durch ihr Realwörterbuch so viel Anstoß gab, dauerte es bis 1860, bis die erste von der Synode wenigstens genehmigte Uebersetzung der Neuzeit erschien. Ueber diese Zwischenzeit noch einige Andeutungen.



8. Aus neuern Zeiten.



anno 1812 entstand die Zürcherische Bibelgesellschaft, nachdem seit 1804 Basel vorangegangen war. Diese Gesellschaft, dann auch die Evangelische, und seit 1855 diese allein, ist die Unternehmerin des Bibelwerkes an Stelle des Staates bezw. der Landeskirche geworden.

Das indeß nicht im Gegensatz zu diesen; wurde doch die Gründung der Bibelgesellschaft von Antistes Heß geleitet. Zu dem Zusammenwirken zwischen Gesellschaft und Kirche in der Art, wie wir es jetzt haben, ist es seit 1858 gekommen. Diacon Hirzel hatte weitergehen und die Revisionen unmittelbar in die Hand der landeskirchlichen Behörden legen wollen. Der Beschuß der Synode war dann ein Kompromiß und die Ausgabe von 1860, wie erwähnt, das erste auf dieser Grundlage erstellte Werk.

Weniger bekannt ist es, wie es zum Aufhören der staatskirchlichen Unternehmungen gekommen ist, und welches die letzten Zeichen staatlicher Beteiligung gewesen sind. Es sind zwei Versuche von Antistes Heß, nach den Erschütterungen der Revolutionszeit wieder an das Frühere anzuknüpfen, 1804 und 1807.

Im erstgenannten Jahr macht er im Erziehungsrath den Anzug, den Privatverlag von Kirchen- und Schulbüchern wieder in Überwachung zu nehmen, so daß den betreffenden Behörden die Entscheidung über Text, Druck und Preis gewahrt werden solle. In dieser allgemeinen Fassung, welche der Bibel ausdrücklich nicht erwähnt, wurde der Anzug gutgeheißen und der gemeinschaftlichen Kommission des Kirchen- und Erziehungsrathes überwiesen. Was aus der Sache geworden ist, weiß ich nicht; aber ein im Archiv beigelegter Zettel verzeichnet unter den Büchern, welche „ohne Vorwissen und Bewilligung des Kirchenrathes nicht auf's neue aufgelegt werden dürfen“, obenan „die Bibel, alten und neuen Testaments“. Man sieht das vorsichtige Wiederaufnehmen abgebrochener Fäden.

Schon weiter geht der Anzug von 1807. In aller Form gelangt der Kirchenrath an die Regierung wegen der Bibel. Noch war die Ausgabe von 1772, die jetzt als eine äußerst sorgfältig revidirte gerühmt wird, nicht vergriffen, aber der Preis vom Buchhändler eigenmächtig fast auf das Doppelte erhöht worden. Die Folge war eine beträchtliche Verminderung des Absatzes und das Eindringen von fremden, „schlechten Editionen und unberichtigten Uebersetzungen“. Der Kirchenrath erreichte seinen Zweck; die Bibel wurde wieder billiger, indem der Buchhändler obrigkeitlich angehalten wurde, gemäß dem einstigen Vertrag zu fahren. Dabei ergab sich, daß von 5000 Exemplaren noch 780 auf Lager waren. Der Antistes ermunterte dann die Geistlichkeit, für raschen Absatz zu wirken; eine so schöne Ausgabe werde wohl so billig nie wieder zu haben sein, und auch das einst beanstandete, mit von Lavater verfaßte „Realwörterbuch“ gereiche heute der Ausgabe „eher zur Empfehlung“.

Wir haben damit die letzten Spuren der staatlichen Mitwirkung im Interesse der Bibel kennen gelernt, soweit die Alten vorliegen. Schon hatten die Bibelgesellschaften aufzublühen

begonnen. Bald ist eine solche auch zu Zürich in das Werk eingetreten.

Mitten in die Jahrzehnte, in denen dieses private Wirken blühte, fällt nun der erste noch mißlungene Anlauf zu einer gemeinsamen Uebersezung der schweizerischen Landeskirchen. Er ist im Jahre 1835 von der Synode des Cantons St. Gallen ausgegangen und hat zunächst die Ostschweiz im Auge.

Die St. Galler Synode ist im Jahre 1834 konstituirt worden und hat gleich von Anfang an in jugendlicher Begeisterung den Zusammenschluß wenigstens der östlichen Cantone in's Auge gefaßt. Es thue Noth, der Vereinzelung der Cantonalkirchen entgegenzuarbeiten; es sei durchaus wünschenswerth und heilsam, solche Angelegenheiten, wie Bibelübersezungen, Liturgien &c. gemeinschaftlich zu besprechen. Im St. Gallischen Gebiet sei früher größerertheils die Zürcher Uebersezung kirchlich eingeführt gewesen; jetzt haben die Pfarrer und die Bibelgesellschaft die lutherische eingebürgert. So wohl diese für frühere Jahrhunderte ein Meisterwerk gewesen sei, entspreche sie doch unserer Zeit nicht mehr; das Volk, je mehr es sich an andere Litteratur gewöhne, könne sich an der veralteten Sprachform nicht erbauen; auch sei die Uebersezung vielfach gänzlich unverständlich und unrichtig; endlich sei es Pflicht, die neueren Leistungen in Auslegungen und Uebersezungen zu verwerthen.

Die Thurgauische Synode schließt sich der Anregung an. Bereits sei es fraglich, ob nicht die lutherische Uebersezung im Canton der kirchlich eingeführten Zürcher den Rang ablaufe; dazu seien die neuern Zürcher Ausgaben so mangelhaft und entstellt, daß man nicht mehr wisse, welches der anerkannte Wortlaut sei. Es gebe jetzt überdies katholische Uebersezungen, die die neuere Forschung mehr berücksichtigen als die Protestantenten selber. Zu allem komme das von St. Gallen erwähnte Bedürfniß engerer Verbindung der schweizerischen Kirchen auch in andern

Dingen, wie Liturgie und Katechismus. Zürich als alte Mutterkirche, der ohnehin die reichsten wissenschaftlichen Mittel zu Gebote stehen, möge den andern vorangehen. Die Klage über den neusten Zürcher Druck unterstützt der thurgauische Synodalpräsident noch extra zu Handen des zürcherischen Antistes; da werde Gottseligkeit mit Gottlosigkeit verwechselt und fehlen Wörter und ganze Verse. Interessant ist die Nachricht, daß der engere Zusammenschluß der Ostschweiz thurgauischerseits schon längst in Zürich angeregt worden sei; Antistes Hefz habe den Gedanken damals schon genehmigt, aber wegen hohen Alters sich nicht an die Spitze stellen wollen¹⁾.

So sieht man deutlich: Hauptzweck ist die evangelische Conferenz; die Bibelübersetzung soll nur das Mittel dazu sein. Das möchte immerhin zu wenig Fond zur Durchführung einer so ernsten Arbeit sein. Der Anlauf ist auch bald gescheitert. Zwar gab sich Zürich alle Mühe in der Sache. An der Synode 1836 konnte man mittheilen, nur Appenzell und Baselland haben abgelehnt; auch möchten es Glarus und Baselstadt noch thun; dagegen sei der Beitritt von Aargau, Bünden, Bern, Thurgau und St. Gallen zu erwarten. Als es dann mit dem Bibelwerk Ernst galt, da trat Bern plötzlich zurück, „ohne triftige Gründe“; es folgte St. Gallen, das die Anregung gegeben hatte, dann Bünden und Thurgau, und 1840 blieben nur noch Zürich und Aargau auf dem Plan, die nun auch „Zeitverhältnisse und Zeitsstimmungen“ zur Fortsetzung des Unternehmens „nicht geeignet“ fanden.

So ist dieser erste gemeinsame Bibelversuch mißglückt. Er hat es nur zu einem Programm gebracht, das z. B. bestimmte,

1) Wie sich Antistes Hefz zu dem Gedanken stellte, zeigt schon ein Memorial von seiner Hand aus dem Jahre 1800, vgl. Finsler, Die Zürch. Kirche zur Zeit der Helvet. Republik, im Zürcher Taschenbuch 1859, p. 178.

die lutherische Uebersezung müsse der neuen zu Grunde gelegt, die Zürcher und die Piscators daneben zunächst berücksichtigt werden, und es sei eine Concurrenz für Bearbeitung des Ganzen oder einzelner Abtheilungen zu eröffnen. Daß indeß die Sache später zu günstigerer Zeit wieder aufgenommen worden ist, hat das neuste Circular des h. Kirchenrathes des Näheren ausgeführt.

* *

Damit sind wir auf dem Boden der Gegenwart angelangt. Blicken wir auf die mehrhundertjährige und ehrenvolle Geschichte der Zürcher Bibel zurück und fragen wir uns, wie sich Zürich zu einem neuen gemeinsamen Werk der reformirten Cantone zu stellen hat, so leuchtet ein, daß unsere Kirche sich von der ihr eigenhümlichen Bibel nicht leicht hin trennen darf. Gleichwohl ist Zürich bereit, das Opfer zu bringen, aber nur dann, wenn die Erben das Erbe auch wirklich übernehmen, das Zürich so lange gehütet hat: den guten Willen, den offenen Sinn und die wissenschaftliche Tüchtigkeit, jeweilen ein zeitgemäßes Werk zu schaffen.